

# Zusatzversorgung **AKTUELL**

| WISSENSWERTES FÜR VERSICHERTE |

Nr. 2 / Mai 2014

[www.bvk-zusatzversorgung.de](http://www.bvk-zusatzversorgung.de)



## Das Rentenpaket und seine Folgen

**D**er Deutsche Bundestag hat das Rentenpaket mit Rentenverbesserungen für Mütter, die vor 1992 Kinder bekommen haben, und der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren bei 45 Beitragsjahren verabschiedet. Voraussichtlich wird das Paket zwischen neun und elf Milliarden Euro kosten und hat seit einiger Zeit für reichlich Diskussionsstoff gesorgt.

Die Tatsache, dass nur bestimmte Jahrgänge von der vorgezogenen Rente profitieren (wer ab 1964 geboren ist, hat nichts mehr davon), aber alle Beitragszahler hierfür aufkommen müssen, sei nur am Rande erwähnt.

Nebenwirkungen der Rentenreform gibt es jedoch an anderer Stelle: Das Renteniveau wird stärker absinken (bis auf 43,7 %) als noch vor kurzem (mit 44,4 %) prognostiziert. Zudem wird der Beitragssatz von derzeit 18,9 % mittelfris-

tig schneller ansteigen: 2019 sind es voraussichtlich 19,7 % - statt wie bisher angenommen 19,1 %; im Jahr 2025 sind es nach neuer Rechnung dann schon 20,8 %. Ursprünglich sollte der Rentenbetrag zu jenem Zeitpunkt erst bei 20,3 % liegen.

Auch die Rentenanpassungen der kommenden Jahre werden durch die Finanzierungskosten des Rentenpakets betroffen sein. Nach einem Bericht des „Handelsblatt“ werden die Bezüge der Rentnerinnen und Rentner in den alten Ländern in den Jahren 2015 und 2016 um 1,1 % und 0,22 % weniger wachsen. So werden die Renten 2015 wohl nur um etwa 2,45 % statt 3,55 % steigen, im Jahr darauf nur um 2,98 % statt um 3,2 %.

Die Deutsche Rentenversicherung hatte bereits in ihrer Stellungnahme zum (Renten-)Beitragssatz 2014 deutlich gemacht, dass die ursprünglich zum Jahresbeginn vorgesehene Senkung des Rentenbeitrags auf 18,3 % im kommenden Jahr eine zusätzliche Rentensteigerung von 0,8 Prozentpunkten zur Folge gehabt hätte. Darüber hinaus wirkt sich die zum 1. Juli in Kraft tretende Einführung der abschlagsfreien Rente mit 63 über den Nachhaltigkeitsfaktor „dämpfend auf den Rentenanstieg“ aus.

Fakt ist: Sowohl das Rentenniveau als auch die künftigen Rentensteigerungen werden geringer ausfallen als noch vor kurzem gedacht. Klar ist damit, dass die gesetzliche Rente alleine nicht mehr ausreicht, um das Lebenshaltungsniveau auch nur annähernd zu sichern. Bereits im September 2012 hatte die damalige Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Ursula von der Ley-

### Themenübersicht

- Das Rentenpaket und seine Folgen Seite 1

- Absolutes Muss: Eigene Vorsorge Seite 2

en, in einem Schreiben an die Junge Union ausgeführt, dass nach Berechnung ihres Ministeriums ab 2030 allen Beschäftigten, die weniger als 2.500 Euro brutto pro Monat verdienen und 35 Jahre Vollzeit gearbeitet haben, eine Rente unterhalb des Grundsicherungsbetrages von 688 Euro droht. Diese Menschen, die 35 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt und keine weitere Altersvorsorge betrieben haben, müssen somit ab dem Tag ihres Rentenbeginns den Gang zum Sozialamt antreten.

Erschreckend in diesem Zusammenhang ist die doch unerwartet hohe monatliche Einkommensgrenze von 2.500 Euro (brutto). Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes haben rund 36 % aller Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2010 weniger verdient. Zudem sind 35 Jahre in der Rentenversicherung eine stolze Leistung, die eigentlich für eine auskömmliche Rente reichen müsste.

Gut, dass es auch noch eine Zusatzversorgung gibt!



## Absolutes Muss: Eigene Vorsorge

Im Grunde weiß es jede/r, doch viele schieben die Folgen vor sich her: Wer im Alter eine halbwegs gute finanzielle Absicherung haben möchte, muss frühzeitig und möglichst dauerhaft selbst etwas tun.

Dass die gesetzliche Rente letztendlich nur noch eine gewisse Grundabsicherung darstellt, kann man schon aus dem oben stehenden Artikel ersehen. Gut also, dass es auch noch eine Zusatzversorgung gibt. Die hebt das Versorgungsniveau doch ein gutes Stück an, wenn man längere Zeit dabei ist. Doch reicht es damit insgesamt? Wohl in den meisten Fällen - und vor allem bei jüngeren Menschen - kaum.

Es wäre fatal, wenn man sich auf die Zahlen, die z.B. die Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung enthält, sowie auf Hochrechnungen verlassen würde.

Denn was ist eine heute für das Jahr 2035 prognostizierte Rentenleistung im Jahr ihres Bezuges wirklich wert? Inflation, Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung etc. sind zu berücksichtigen. Die Folge ist: Viele schätzen ihre Versorgungssituation viel zu optimistisch ein.

Auch wer meint, er könne später im Alter doch Ersparnis oder Ererbtes einsetzen, kann sich erheblich verschätzen. Wer z.B. 50.000 Euro mit 60 Jahren in eine private Leibrente investiert (mit einem aktuellen Zinssatz von 1,75 %), erzielt damit lediglich eine lebenslange monatliche garantierte Altersrente in Höhe von 180,99 Euro.....

Doch wie hoch ist die Versorgungslücke, also die Differenz zwischen dem letzten Nettoeinkommen und den Renteneinkommen (abzüglich Steuern und Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen) wirklich?

Beratung ist hier ein absolutes Muss, um die richtigen Werte zu ermitteln und wirklich alles Erforderliche zu berücksichtigen. Die BVK Zusatzversorgung bietet kostenlose Beratungstage beim Arbeitgeber oder in der Region an, bei denen man sich unverbindlich informieren kann. Mit einer Entgeltumwandlung, bei der die Beiträge aus dem Bruttoentgelt entnommen werden und damit den Beitragszahler oft nur in Höhe des halben Beitrages belasten, ist eine gute Möglichkeit gegeben, mit verträglichen eigenen monatlichen Aufwendungen für die spätere Alterssicherung vorzusorgen. Dabei kann auch z.B. die vermögenswirksame Leistung für die Altersvorsorge eingesetzt werden, wobei in manchen Bereichen oder Branchen der Arbeitgeber die vermögenswirksame Leistung zusätzlich aufstockt. Eine Beratung lohnt also immer. Auch wer schon einen Altersvorsorgevertrag laufen hat, sollte immer wieder mal nachfragen, wie sich die Versorgung entwickelt - damit das Ziel auch tatsächlich sicher erreicht wird.

Eine Übersicht über die regionalen Beratungstage durch die BVK Zusatzversorgung - auch in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung - finden Sie [hier](#).

## Impressum

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

Denninger Straße 37  
81925 München  
Telefon 089 9235-7400  
Telefax 089 9235-7408  
info@bvk-zusatzversorgung.de  
www.bvk-zusatzversorgung.de